



Aus der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2017

Traktandum 8 Finanzierungsvariante Bau 2. Turnhalle oz13 Subingen

Laut Vorstudie zur Erweiterung muss mit Kosten von CHF 5.9 Mio. gerechnet werden. Mit Schreiben vom 23.10.2017 werden die Gemeinden gebeten, in einem Antworttalon folgende Fragen bis am 31. Januar 2018 zu beantworten:

Frage 1

Welche Variante einer allfälligen Finanzierung Bau 2. Turnhalle oz13 bevorzugen Sie?

Variante 1

Der Zweckverband übernimmt die Finanzierung und stellt den Gemeinden Rechnung.

Vorteile für die Vertragsgemeinde: Sie muss sich nicht um die Beschaffung von Fremdkapital und dessen Rückzahlung bemühen. Die dabei generierten Schulden erscheinen nicht in der Bilanz. Ihren Schuldanteil muss sie im Anhang zur Jahresrechnung trotzdem deklarieren.

Nachteile für die Gemeinde: Während 33 Jahren muss sie höhere Betriebskostenbeiträge an den Zweckverband leisten. Sie hat weder Einfluss auf die Finanzierung noch auf die Höhe der von ihr während 33 Jahren verrechneten Fremdkapitalzinsen.

Variante 2

Die Gemeinden übernehmen die Finanzierung und bezahlen die Gesamtinvestition an den Zweckverband.

Vorteile für die Vertragsgemeinde: Die Gemeinde behält die Finanzautonomie und kann die Finanzierungskosten selber beeinflussen. Insbesondere ist sie in der Lage, allenfalls notwendige Kredite in weniger als 33 Jahren zurückzuzahlen. Die Belastung mit Fremdkapitalzins ist somit tiefer als bei Variante 1.

Nachteile für die Gemeinde: Sie muss jenen Teil der Investitionskosten, den sie nicht aus vorhandenen eigenen Mitteln bezahlen kann, bei einem Finanzinstitut beschaffen. Sie ist für die gesamte Administration der Kapitalbeschaffung und Rückzahlung selber verantwortlich.

Das Amt für Gemeinden empfiehlt, sich nur für eine der beiden Varianten zu entscheiden. Es favorisiert die Variante 2, weil die Finanzautonomie bei den Gemeinden bleibt.

Der Vorsitzende ist ebenfalls für die Variante 2.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt der Variante 2 einstimmig zu.

Frage 2:

Bevorzugen Sie den Einsatz des Erneuerungsfonds (Werterhalt) zur Finanzierung?

Ein Erneuerungsfonds (Werterhalt) wird seit 2011 von allen Vertragsgemeinden gespiesen. Dieses Geld ist bei der Bank kurzfristig angelegt und generiert im aktuellen Zinsumfeld keine Erträge mehr. Es muss sogar mit einer Belastung von Negativzinsen gerechnet werden. Daher stellt sich die Frage, ob dieses Geld bei einem Bau einer 2. Turnhalle für die Teilfinanzierung eingesetzt werden soll. Damit dies möglich ist, müsste das Reglement zum Erneuerungsfonds durch die Delegiertenversammlung erweitert werden. Aktuell kann der Werterhalt nur für den Liegenschaftsunterhalt, welcher aus Alterung entsteht, eingesetzt werden. Per 31.12.2018 werden CHF 1.7 Mio und per 31.12.2019 CHF 1.9 angespart sein. Auch wenn der Werterhalt für die Finanzierung einer 2. Turnhalle eingesetzt würde, soll er weiterhin gemäss Reglement geäufnet werden. Für zukünftige Sanierungen oder Erneuerungen stünde also weiterhin Geld zur Verfügung.

Beat Gattlen ist dafür das Geld aus dem Erneuerungsfond für die 2. Turnhalle zu nutzen. Nicht klar geht aus dem Schreiben hervor, in welcher Höhe der zu nutzende Betrag sein soll.

Beschluss Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, den Erneuerungsfonds für die Finanzierung der 2. Turnhalle zu nutzen.

Die Gemeindeschreiberin wird den Antworttalon zur Unterschrift an Beat Gattlen vorbereiten und anschliessend verschicken.

Daniela Gilgen weist darauf hin, dass noch nicht definitiv ist, ob die Gemeinden Derendingen und Luterbach sich an der Finanzierung beteiligen. Wenn sie davon absehen würden, wäre der Anteil der restlichen Gemeinden an der Finanzierung



wesentlich höher. Laut Schreiben scheint davon ausgegangen zu werden, dass sich alle Gemeinden, inklusive Derendingen und Luterbach beteiligen.

Bei einer Beteiligung von Derendingen und Luterbach läge der Anteil von Halten mit 3.85 % bei rund Fr. 200'000. Dieser Betrag muss ebenfalls in den Finanzplan für die Jahre 2019/2020 aufgenommen werden.

Traktandum 9 Wahl der Jugendbeauftragten

Frau Alice Roth-Vez stellt sich als Jugendbeauftragte für die drei HOeK- Gemeinden zur Verfügung. Da Alice Roth-Vez in Halten wohnhaft ist, wurde beschlossen, dass die Gemeinde Halten die Wahl durchführen soll.

Daniela Gilgen stellt den Antrag, Frau Roth-Vez zu wählen.

Beschluss Frau Alice Roth-Vez wird einstimmig zur neuen Jugendbeauftragten gewählt.